



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Juni 2018

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Teilnahme an Eucharistiefeier mit dem Papst

Papst Franziskus wird im Juni die Schweiz besuchen und am 21. Juni eine Eucharistiefeier in Genf abhalten. An diese Feier sind Vertreter aller Kantone eingeladen. Für Appenzell I.Rh. werden Landammann Roland Inauen und Säckelmeister Ruedi Eberle in Begleitung des Landweibels an der Messe teilnehmen.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Jagdprüfung

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis hat die Standeskommission ihren Beschluss über die Jagdprüfung (GS 922.101) angepasst. Neu können auch aktive Jagdausbildner als Prüfungsexperten eingesetzt werden, wie dies auch in anderen Bereichen des Bildungswesens, beispielsweise bei Maturitätsprüfungen oder an Hochschulen, der Fall ist. Weiter wurde das Prüfungsprogramm für die Schiessprüfung modifiziert. Und schliesslich wurde die Regelung der Hegestunden angepasst, wobei die bisherige Gesamtzahl von 150 Stunden unverändert bleibt. Die Neuerungen sind am 1. Juni 2018 in Kraft getreten.

Einsatzbereich für Parkgebühren soll erweitert werden

Gemäss heutigem Recht dürfen die Bezirke die Einnahmen aus den Parkgebühren lediglich für die Kontrolle von Parkplätzen verwenden. Die Standeskommission schlägt vor, diesen engen Einsatzbereich zu erweitern, sodass künftig neben dem Kontrollaufwand auch die Erstellung von Parkplätzen und Massnahmen zur Verkehrsentslastung finanziert oder mitfinanziert werden können. Als solche Massnahmen gelten insbesondere die bauliche Entflechtung von Fuss-, Rad- und Motorverkehr oder die Förderung von Angeboten des öffentlichen Ortsverkehrs.

Die entsprechende Änderung des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG, GS 741.000) wird derzeit einem kantonalen Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Die Vorlagen sind unter www.ai.ch/eg-svg abrufbar.

Finanzausgleich 2017 aus Feuerwehrfonds

Für das Jahr 2017 werden den Bezirken an die Aufwendungen für die lokalen Feuerwehren wiederum Beiträge von insgesamt Fr. 100'000.-- aus dem Feuerwehrfonds geleistet. Die anteil-

mässige Auszahlung dieser Summe aufgrund der anrechenbaren Fehlbeträge in den Feuerwehrrechnungen wird wie folgt vorgenommen: Bezirk Schwende Fr. 33'161.--, Bezirk Schlatt-Haslen Fr. 28'315.--, Bezirk Gonten Fr. 21'781.-- und Bezirk Oberegg Fr. 16'744.--. In den Bezirken Appenzell und Rüte überstiegen die Einnahmen aus der Ersatzabgabe der nicht Feuerwehrdienst leistenden Einwohner und Einwohnerinnen und den Löschkostenbeiträgen der Eigentümer und Eigentümerinnen von überbauten Liegenschaften die anrechenbaren Aufwendungen für die Feuerwehren. Diesen wird daher kein Rechnungsausgleich gewährt.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Manuel Enriquez, geboren am 23. Dezember 1982, spanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Natascha Enriquez geborene Grubenmann, von Appenzell, wohnhaft in Muolen SG;
- Tania Amarilis Fernandez Fuchs, geboren am 6. Januar 1969, Staatsangehörige der Dominikanischen Republik, Ehefrau des Daniel Johannes Fuchs, von Appenzell, wohnhaft in St.Gallen;
- Andreas Nentwich, geboren am 5. Juni 1959, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Simone Konstanze Fässler Nentwich, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Memedali Nedžipi, geboren am 21. November 1989, mazedonischer Staatsangehöriger, Ehemann der Teuta Nedžipi geborene Asani, von Appenzell, wohnhaft in Niederuzwil SG;
- Lars Süess, geboren am 29. Mai 1976, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Andrea Claudia Süess, von Appenzell und Buttisholz LU, wohnhaft in Mollis GL;
- Khamisi Shikari Kitsao, geboren am 12. Juni 1985, kenianischer Staatsangehöriger, Ehemann der Melanie Kitsao geborene Sutter, von Appenzell, wohnhaft in Abtwil SG;
- Ksenia Kuznetsova, geboren am 20. Februar 1982, russische Staatsangehörige, Ehefrau des Anatol Manser, von Appenzell, wohnhaft in Zumikon ZH;
- Yotam Motzafi, geboren am 13. November 1981, israelischer Staatsangehöriger, Ehemann der Daniela Motzafi geborene Gmünder, von Appenzell, wohnhaft in Thal SG;
- Holger Blum, geboren am 5. Juli 1972, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Anita Blum geborene Torluccio, von Oberegg AI, wohnhaft in Meilen ZH;
- Humije Saliu, geboren am 15. August 1987, mazedonische Staatsangehörige, Ehefrau des Abdilzekir Saliu, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell;
- Yvonne Angelika Fritz, geboren am 19. Oktober 1983, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Fabian Fritz, von Appenzell, wohnhaft in Untereggen SG;

- Edwin Rafelin Almanzar, geboren am 15. Mai 1975, amerikanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Marina Almanzar geborene Pavlovic, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Arbon TG;
- Christina Maria Gabriele Burger, geboren am 4. Februar 1966, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Daniel Josef Albert Burger-Müller, Bürger von Appenzell, wohnhaft in Kleindöttingen AG.

Die genannten Personen haben mit dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Genehmigung Zonenplanänderung

Die Teilzonenplanänderung für die Naturschutzzone Vordere Wartegg, Bezirk Schwende, vom 12. September 2017, wurde vom Bezirksrat Schwende nach öffentlicher Auflage und unbenutzter Einsprache- und Referendumsfrist am 20. Februar 2018 beschlossen. Die Standeskommission hat die geringfügige Zonenplanänderung nun genehmigt.

Grossratsgeschäft

Die Standeskommission hat das Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2018 verabschiedet und an den Grossen Rat weitergeleitet.

Vorzeitiger Schulaustritt ausnahmsweise bewilligt

Die Standeskommission hat in einem Rekursentscheid dem Gesuch der Eltern eines Schülers um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ausnahmsweise entsprochen. Der das neunte Schuljahr absolvierende Schüler wird Anfang August 2018 das 16. Altersjahr vollenden und kann im gleichen Monat eine Lehrstelle antreten.

Die von den Eltern für die vorzeitige Entlassung aus der zehnjährigen Schulpflicht angeführten Argumente, dass ihrem Sohn die Motivation für ein weiteres Schuljahr fehle und dass er eine Lehrstelle antreten könne, sind für die Standeskommission aber nach wie vor keine genügenden Gründe für eine vorzeitige Schulentlassung. Im längerfristigen Interesse des Kindes übt sie gegenüber Entlassungsgesuchen grosse Zurückhaltung. Das Absolvieren der obligatorischen Schulzeit von zehn Jahren ist aus Rücksicht auf die zunehmend steigenden Anforderungen der Arbeitswelt von grosser Bedeutung für den Schüler. Im konkreten Fall war aber für die Bewilligung der vorzeitigen Entlassung ausschlaggebend, dass der Klassenlehrer dem betreffenden Schüler Fleiss und gute schulische Leistungen attestiert und die Prognose gemacht hat, dass der Schüler die Lehre dank seines Fleisses und der Motivation voraussichtlich auch ohne das zehnte Schuljahr erfolgreich absolvieren dürfte. Beim Entscheid hat die Standeskommission aber auch die besondere Konstellation berücksichtigt, dass der Schüler nur eine Woche nach dem administrativen Beginn, aber noch vor dem Start des Unterrichts im neuen Schuljahr das 16. Altersjahr vollenden wird.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch